

KLAUSURENKLINIK ÖFFENTLICHES RECHT

I. Konzept

Der Erfolg im schriftlichen Teil der Ersten Juristischen Prüfung hängt nicht nur maßgeblich von soliden materiell-rechtlichen Kenntnissen, sondern von einer Reihe weiterer Faktoren, insbesondere der spezifischen Technik des Schreibens einer Examensklausur ab. Nicht selten stellen sich bei der öffentlich-rechtlichen Fallbearbeitung bereits in der Anfangs- und Mittelphase des Studiums folgenschwere Fehler ein, die lange unerkannt bleiben.

Voraussetzung einer jeden Therapie ist die exakte Diagnose. Hier setzt die Klausurenklinik im Öffentlichen Recht mit einer umfassenden inhaltlichen, stilistischen und strukturellen Analyse von Anfängerhausarbeiten und Zwischenprüfungsklausuren sowie Klausuren aus der Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene an. In einem individuellen Beratungsgespräch werden die persönlichen Stärken und Schwächen bei der Klausurtechnik identifiziert und gezielt Maßnahmen zur Verbesserung der eigenen Ergebnisse erarbeitet. Im Fokus steht dabei nicht die Vermittlung von Rechtskenntnissen, sondern die Sensibilisierung für die grundlegenden Anforderungen einer juristischen Klausur aus Prüfersicht. Besonderes Augenmerk gilt in diesem Zusammenhang Schwächen bei der Anwendung des Gutachtenstils sowie einer adäquaten Problemgewichtung. Daneben bietet die Klausurenklinik Hilfestellungen bei der Klausurvorbereitung, der Einhaltung von Formalia bei wissenschaftlichen Arbeiten und dem richtigen Zeitmanagement in der Klausur.

II. Zielgruppe

Die Klausurenklinik richtet sich sowohl an Anfangssemester als auch an fortgeschrittene Studierende, d.h. die Teilnehmer der Vorlesungen Grundkurs im Öffentlichen Recht I: Staatsorganisationsrecht, Grundkurs im Öffentlichen Recht II: Grundrechte, Allgemeines Verwaltungsrecht, Grundzüge des Rechts der Europäischen Union und der Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene.

Eingereicht werden können

- sämtliche Klausuren und Probehausarbeiten zu den oben genannten Lehrveranstaltungen sowie
- ausformulierte Lösungen zu den Fällen aus den vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften und der Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene.

Hinweis: In der Klausurenklinik findet keine Remonstrationsberatung statt.

III. Ablauf

Klausuren und Fallbearbeitungen können Mo, Di, Mi, Fr in der Zeit von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Do in der Zeit von 8:00 Uhr bis 11:00 Uhr im Sekretariat des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Steuerrecht (Carl-Zeiß-Str. 3, R. 1.54) eingereicht werden. Die Terminvergabe folgt dem Prioritätsgrundsatz.

Bei Fragen zur Klausurenklinik wenden Sie sich bitte an Sabine Köhler (sabine.a.koehler@uni-jena.de, 03641/9-42250).